



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Mesot Roland

2022-CE-133

Reorganisation des BRPA: Welche Folgen hat dies für die betroffenen Gemeinden des Vivisbachbezirks?

I. Anfrage

Am 6. April erfuhren verschiedene Gemeinden des Vivisbachbezirks (insbesondere Châtel-Saint-Denis, Bossonnens und Granges) von dem für ihre Baudossiers zuständigen Architekten, dass ihm neue Gemeinden in einem anderen Bezirk zugewiesen worden seien und er daher «ab nächster Woche» nicht mehr Bezugsperson für die Bearbeitung der Baubewilligungsdossiers sein werde.

Wie es scheint, sollen die anstehenden Dossiers unter den verschiedenen Architektinnen und Architekten der Abteilung Bauwesen des BRPA aufgeteilt werden.

Regelmässig bringen die lokalen Behörden wie auch die Bürgerinnen und Bürger die Zeit, die Baubewilligungsverfahren in Anspruch nehmen, zur Sprache. Und nun wird eine Person abgezogen, die das regionale Gefüge kannte und mit der die Bearbeitung der Dossiers auf effiziente Weise erfolgte.

Dies ist überraschend und absolut unverständlich; denn die Bearbeitungsdauer der Baubewilligungsdossiers sowohl in den betroffenen Vivisbacher Gemeinden als auch beim Oberamt des Vivisbachbezirks gab keinen Anlass dazu, war sie doch akzeptabel.

Der Entscheid ist für Châtel-Saint-Denis und die anderen betroffenen Gemeinden besonders beunruhigend, da derzeit die Genehmigung ihrer Ortspläne (OP) und zahlreicher Detailbebauungspläne (DBP) ansteht und sich bei der Einreichung eines Baubewilligungsdossiers zahlreiche und zum Teil sehr technische Fragen im Zusammenhang mit dem OP und/oder einem DBP stellen. Die Befürchtung, dass die vom BRPA gewählte Option die Bearbeitung der Dossiers weiter erschweren könnte, ist somit berechtigt.

Châtel-Saint-Denis gehört beim Volumen der Baubewilligungen zu den bedeutendsten Freiburger Gemeinden. Die Tatsache, dass zukünftige Baubewilligungsdossiers auf verschiedene Architektinnen und Architekten des BRPA aufgeteilt werden, stimmt mich nicht gerade optimistisch. Auch möchte ich mir die Reaktionen, wenn es zu Widersprüchen zwischen den verschiedenen Architektinnen und Architekten kommen sollte, erst gar nicht vorstellen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Entscheid für die betroffenen Gemeinden sehr schädlich ist.

Weil der Entscheid nur schwer nachvollziehbar ist und deren Folgen bedeutend sind, stelle ich dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Was sind die Gründe für diese Reorganisation?

2. Wie bereits erwähnt, werden die Dossiers von nun an nicht mehr von der Person betreut, die über Kenntnisse des regionalen Gefüges verfügt und mit der die Bearbeitung der Dossiers effizient war. Stattdessen werden die Dossiers auf andere Architektinnen und Architekten aufgeteilt, die, wie ich annehme, schon vor der Reorganisation eine grosse Arbeitslast hatten und nicht unbedingt alle komplexen Sachverhalte aus dem Effeff kennen. Somit ist anzunehmen, dass die Bearbeitungszeit zunehmen wird.
 - > Kann der Kanton bzw. das BRPA eine stets effiziente Bearbeitung der Dossiers garantieren und sicherstellen, dass den Bürgerinnen und Bürger aus der Reorganisation keine Nachteile erwachsen?
 - > Wurden operative Massnahmen ergriffen, die in diese Richtung gehen?
3. Mit mehreren Ansprechpersonen für die Bearbeitung von Gemeindedossiers wird der Austausch kompliziert werden.
 - > Wie will der Kanton bzw. das BRPA die verschiedenen Ansprechpersonen organisieren?
 - > Ist der Staatsrat der Ansicht, dass es sinnvoll wäre, eine einzige Ansprechperson zu bestimmen?
4. Gibt es zum Zeitpunkt der Anfrage ein laufendes Verfahren, um diese Stelle zu besetzen? Falls ja, für welches Datum ist der Stellenantritt geplant?
5. Abgesehen von einer Information des Architekten an die betroffenen Gemeinden über diese Reorganisation, gab es offenbar weder vom Staat noch von den Ämtern Informationen oder Erklärungen. Weshalb nicht?

12. April 2022

II. Antwort des Staatsrats

1. Was sind die Gründe für diese Reorganisation?

Die Neuaufteilung der Dossiers innerhalb der Abteilung Bauwesen des Bau- und Raumplanungsamts (BRPA) wurde wegen des Abgangs zweier Architekten beschlossen. Um den Bedürfnissen der Mitarbeitenden des Amtes nach Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben Rechnung zu tragen, werden die Angestellten, wenn die Besetzung einer Stelle ansteht, üblicherweise gefragt, ob sie eine Änderung ihres Beschäftigungsgrads wünschen. Sofern es mit den dienstlichen Bedürfnissen vereinbar ist, wird den Anträgen in der Regel entsprochen.

Zudem prüft das Amt jedes Jahr anhand der Dossiers, die im vorangegangenen Jahr pro Gemeinde eingegangen sind, ob die Aufteilung der Gemeinden auf die Architektinnen und Architekten angesichts des Beschäftigungsgrads der einzelnen Mitarbeitenden und der Dossiersprache angemessen ist.

Auf der Grundlage der beiden oben genannten Kriterien waren in mehreren Bezirken des Kantons Änderungen bei der Aufteilung der Dossiers nötig.

2. *Wie bereits erwähnt, werden die Dossiers von nun an nicht mehr von der Person betreut, die über Kenntnisse des regionalen Gefüges verfügt und mit der die Bearbeitung der Dossiers effizient war. Stattdessen werden die Dossiers auf andere Architektinnen und Architekten aufgeteilt, die, wie ich annehme, schon vor der Reorganisation eine grosse Arbeitslast hatten*

und nicht unbedingt alle komplexen Sachverhalte aus dem Effeff kennen. Somit ist anzunehmen, dass die Bearbeitungszeit zunehmen wird.

- > Kann der Kanton bzw. das BRPA eine stets effiziente Bearbeitung der Dossiers garantieren und sicherstellen, dass den Bürgerinnen und Bürger aus der Reorganisation keine Nachteile erwachsen?*
- > Würden operative Massnahmen ergriffen, die in diese Richtung gehen?*

Der Staatsrat ist überzeugt, dass alle Architektinnen und Architekten der Abteilung Bauwesen des BRPA kompetente und bei der Erfüllung ihrer Aufgaben engagierte Personen sind und dass das vorhandene Personal in der Lage ist, die Erwartungen der verschiedenen Partner im Bereich der Prüfung von Baubewilligungsgesuchen zu erfüllen. Weiter ist es bei Urlaub oder längerer Abwesenheit üblich, dass Architektinnen und Architekten, die für einen Bezirk zuständig sind, die Vertretung ihrer abwesenden Kolleginnen und Kollegen übernehmen und so Baubewilligungsgesuche aus Gemeinden und Bezirken bearbeiten, die ihnen im Rahmen der internen Organisation nicht zugewiesen worden waren.

3. Mit mehreren Ansprechpersonen für die Bearbeitung von Gemeindedossiers wird der Austausch kompliziert werden.

- > Wie will der Kanton bzw. das BRPA die verschiedenen Ansprechpersonen organisieren?*
- > Ist der Staatsrat der Ansicht, dass es sinnvoll wäre, eine einzige Ansprechperson zu bestimmen?*

Die Verteilung der Dossiers auf alle Architektinnen und Architekten der Abteilung für alle Gemeinden, für die derzeit eine Stelle vakant ist, ist eine organisatorische Übergangsmassnahme. Sie zielt darauf ab, die Arbeit auf alle zur Verfügung stehenden Angestellten zu verteilen und so Verzögerungen bei der Bearbeitung von Dossiers zu vermeiden. Die Person, welche die Bearbeitung eines Dossiers eingeleitet hat, wird das Dossier bis zu dessen Abschluss begleiten. Es wird somit nur eine Ansprechperson je Dossier geben.

4. Gibt es zum Zeitpunkt der Anfrage ein laufendes Verfahren, um diese Stelle zu besetzen? Falls ja, für welches Datum ist der Stellenantritt geplant?

Eine der beiden freien Stellen konnte bereits besetzt werden und die Bewerbungsgespräche für die Besetzung der zweiten Stelle sind abgeschlossen. Noch müssen einige Punkte geklärt werden, bevor feststeht, ob die ausgewählte Person die Stelle annehmen wird. Der Stellenantritt wird von der Verfügbarkeit dieser Person abhängen.

5. Abgesehen von einer Information des Architekten an die betroffenen Gemeinden über diese Reorganisation, gab es offenbar weder vom Staat noch von den Ämtern Informationen oder Erklärungen. Weshalb nicht?

Das Amt hatte geplant, alle betroffenen Gemeinden und Oberämter über die vorgenommenen Änderungen zu informieren, sobald Name und Datum des Stellenantritts der neuen Architektinnen und Architekten bekannt sind.

Der von Grossrat Mesot eingangs erwähnte Architekt wollte transparent sein und angesichts der täglichen Anfragen der Gemeinden die betroffenen Partner darüber informieren, dass die Bearbeitung der künftigen Dossiers nicht unbedingt durch ihn erfolgen werde.

10. Mai 2022